

UNSER VERHALTENS- *Kodex*



FÜR GESCHÄFTSPARTNER

PRÄAMBEL

Der KSC bekennt sich zu einer gleichberechtigten Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte, die in der Nachhaltigkeitsstrategie des KSC verankert ist. Mit Blick auf die Zukunft nehmen wir die aktuellen Herausforderungen bewusst in den Fokus. Um diese erfolgreich zu bewältigen und eine nachhaltige Entwicklung aktiv mitzugestalten, müssen wirtschaftliche Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen einen entscheidenden Beitrag leisten.

Für unsere Mitarbeitenden ist dies bereits in einem internen Verhaltenskodex geregelt, der Teil unserer Unternehmenskultur beim KSC ist. Aus diesem Grund erwarten wir dies auch von unseren Geschäfts- und Vertragspartnern. Die Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner richten sich an alle Geschäfts- und Vertragspartner („Geschäftspartner“) – insbesondere Lieferanten, Sponsoren, Vertriebspartner – der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA und mit ihr verbundenen Tochterunternehmen.

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die hier formulierten Grundsätze zu erfüllen und sich darum zu bemühen, ihre Unterauftragnehmer wiederum zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Dabei enthalten die Verhaltensgrundsätze für Geschäftspartner keine neuen Regelungen, sondern veranschaulichen die bislang schon geltenden (gesetzlichen) Anforderungen, die wir an unsere Geschäftspartner stellen.

Die Grundsätze orientieren sich an den nationalen und internationalen Gesetzen, Vorgaben und Konventionen, etwa des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen und insbesondere den in der Anlage zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz genannten internationalen Übereinkommen.

Der KSC duldet keinen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex. Erhält der KSC Kenntnis von Fehlverhalten, wird er diese prüfen und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

I Unsere Selbstverständlichkeiten in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung

Als Geschäftspartner des KSC halten wir uns an die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und halten jederzeit die sozialen und ethischen Standards.

Im Einzelnen:

1. | UNSER BEKENNTNIS

GEGEN KORRUPTION

Wir positionieren uns klar gegen Korruption. Wir vermeiden schon jeden Anschein, der in Richtung des Anbietens, Versprechens oder Gewährens, Forderns, Versprechen lassen oder Annehmens eines unangemessenen Vorteils geht.

Wir dulden keine Form von Bestechung und Bestechlichkeit und beteiligen uns weder direkt oder indirekt daran.

Wir gewähren, bieten oder versprechen Amts- und Mandatsträgern oder Vertretern aus der Privatwirtschaft keine Gegenstände oder Leistungen von Wert, um (Amts-) Handlungen zu beeinflussen oder einen unzulässigen Vorteil zu erlangen.

2. | UNSER BEKENNTNIS ZU

FAIREM WETTBEWERB

Wir bekennen uns zu einem fairen und ungehinderten Wettbewerb und beteiligen uns nicht an kartellrechtswidrigen Preis-, Markt- oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern. Wir fordern vom KSC weder kartellrechtswidrigen Absprachen noch wettbewerbsrelevanten sensiblen Informationen.

3. | UNSER BEKENNTNIS ZUM

TRANSPARENTEN UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN



Wir vermeiden Interessenskonflikte, die unsere Geschäftsbeziehung mit dem KSC beeinflussen können. Der Geschäftspartner informiert den KSC proaktiv über etwaige Interessenskonflikte.

4. | UNSER BEKENNTNIS

GEGEN GELDWÄSCHE

Wir distanzieren uns von jeder Form der Geldwäsche und Unterstützung illegaler Geschäfte und halten uns an die einschlägigen Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche.

5. | UNSER BEKENNTNIS

ZU DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Wir halten uns an datenschutzrechtliche Vorgaben. Personenbezogene Daten und/oder vertrauliche Informationen behandeln bzw. nutzen wir ausschließlich für die vorgesehenen und legitimen Zwecke. Bei der Datenverarbeitung gewährleisten wir die Sicherheit der Daten durch den Einsatz geeigneter und dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen.

6. | UNSER BEKENNTNIS

ZU IM- UND EXPORTKONTROLLEN

Wir halten die jeweils geltenden Außenhandels- und Zollgesetze bzw. -vorschriften ein und informieren den KSC unverzüglich, wenn eine Lieferung/Leistung ganz oder teilweise Im- oder Exportbeschränkungen unterliegt.

7. | UNSER BEKENNTNIS ZU EINER

VERANTWORTUNGS-VOLLEN LIEFERKETTE

Wir halten sämtliche geltenden Gesetze und Verordnungen über die gesamte Lieferkette ein und unternehmen angemessene Anstrengungen, um zu vermeiden, dass in unseren Produkten Rohstoffe verwendet wurden, die aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption oder der Finanzierung von bewaffneten Gruppen beitragen können.

Wir verwenden überwiegend recyclingfähige Verpackungen oder solche, die einem der gängigen Tauschsysteme angehören.

Wir achten bei der Wahl des Transportmittels von Waren darauf, dass die Umweltbelastung so gering wie möglich gehalten wird. Dabei ist bei internationalen Produkten der Transport per Schiffstransfer dem der Luftfracht und im kontinentalen Bereich der Bahntransport dem der Verbringung mit dem LKW wenn möglich Vorrang zu geben.

Wir bemühen uns um größtmöglichen Einsatz erneuerbarer Energien im Zuge des Wertschöpfungsprozesses sowie um Zertifizierungen anerkannter branchenüblicher Prüfsiegel (EMAS, ISO 14001 etc.) oder Auditierungen nach anerkannten Umweltsiegeln und weisen dies dem KSC regelmäßig nach.

II

Unsere Selbstverständlichkeiten in Bezug auf soziale Nachhaltigkeit

Als Geschäftspartner des KSC bekennen wir uns zu den folgenden Prinzipien sozialer Nachhaltigkeit:

1. | UNSER BEKENNTNIS FÜR

MENSCHENRECHTE UND GEGEN ZWANGSARBEIT

Wir bekennen uns zur Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK). Wir nutzen und unterstützen innerhalb unserer

Wertschöpfungskette keine Zwangarbeit, Sklaverei, sklavenähnliche Praktiken, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung.

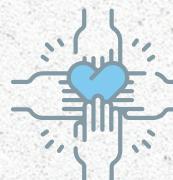
Die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Praktiken wie das Einbehalten von persönlichem Eigentum, Reisepässen, Löhnen, Arbeitsbescheinigungen oder sonstigen Dokumenten aus unangemessenen Gründen akzeptiert der KSC nicht. Körperliche Bestrafung, die Androhung von körperlicher Gewalt, sexuelle oder andere Formen der Belästigung und Einschüchterung sind untersagt und bei Vorkommnissen direkt an entsprechende Stellen zu melden.

2. | UNSER BEKENNTNIS

GEGEN KINDERARBEIT

Wir lehnen jede Form der Kinderarbeit ab. Wir halten uns an die Empfehlungen aus den International Labour Organization („ILO“)-Konventionen zum Mindestalter. Kinder unter dem Alter von 15 Jahren werden weder direkt noch indirekt beschäftigt, es sei denn es dient der Beschäftigung zur Ausbildung. Die Beschäftigung zu Ausbildungszwecken darf nicht so ausgestaltet sein, dass die Kinder am Schulbesuch oder an der Teilnahme an Ausbildungsprogrammen gehindert werden oder ihre Fähigkeit beeinträchtigt wird, dem Unterricht zu folgen.

Wir setzen keine Personen unter 18 Jahren für Arbeiten ein, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit, Sittlichkeit oder Entwicklung von Kindern sind. Personen unter 18 leisten keine Überstunden oder Nacharbeit.



3. | UNSER BEKENNTNIS ZU

FAIRER VERGÜTUNG UND EINHALTUNG DER ARBEITSZEITVORSCHRIFTEN

Wir zahlen faire Löhne im Einklang mit den nationalen Lohn- und Vergütungsgesetzen. Disziplinarmaßnahmen sind nur im Einklang mit den geltenden Gesetzen zulässig. Wir halten uns an die jeweils geltenden Gesetze zur Arbeits- und Urlaubszeit.

4. | UNSER BEKENNTNIS ZUR

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Wir erkennen das Recht der Arbeitnehmenden, Organisationen, Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, und Tarifverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. Wir benachteiligen keine Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften in irgendeiner Form.

5. | UNSER BEKENNTNIS GEGEN

DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG

Wir fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, ungeachtet ihrer ethnischen oder nationalen Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuellen Identität, Hautfarbe, Bildung oder sonstiger Merkmale.

Wir schaffen ein sicheres Arbeitsumfeld und untersagen und sanktionieren sämtliche Formen von (sexueller) Belästigung oder Diskriminierung.

6. | UNSER BEKENNTNIS ZU EINEM

SICHEREN ARBEITSUMFELD UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Wir kümmern uns um die Rechte und die Gesundheit unserer Arbeitnehmenden. Dazu identifizieren und vermeiden wir



bewusst mögliche Gefahrenquellen. Wir engagieren uns durch Arbeitsschutzunterweisungen und das Vermeiden von Risiken für die körperliche und geistige Gesundheit. Wir halten dabei mindestens die rechtlichen lokalen Anforderungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein.

III

Unsere Selbstverständlichkeiten in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit

Als Geschäftspartner des KSC bekennen wir uns zu den folgenden Prinzipien ökologischer Nachhaltigkeit.



1. | UNSER BEKENNTNIS ZU

UMWELT-, KLIMA- UND ARTENSCHUTZ

Wir verringern unsere negativen Auswirkungen auf den Klimawandel und die biologische Vielfalt, um die Lebensgrundlage der Menschen zu schützen. Wir halten die jeweils aktuell geltenden Umweltgesetze ein, insbesondere solche bei der Entstehung, Lagerung, Entsorgung und dem Recycling von Abfällen, Abgasen und Abwässern. Wir bemühen uns, die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Emissionen kontinuierlich zu minimieren.

2. | UNSER BEKENNTNIS ZU EINER VERANTWORTUNGSVOLLEN **RESSOURCENNUTZUNG**

Wir setzen uns im Rahmen der Möglichkeiten aktiv für Nachhaltigkeit und das Reduzieren unseres CO₂-Fußabdrucks ein. Dazu respektieren, wahren und schützen wir unsere natürlichen Ressourcen und hinterfragen bei unseren Entscheidungen, wie wir ihnen bestmöglich gerecht werden können, um schädliche Emissionen und den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu reduzieren. Dabei nutzen wir Ressourcen effizient, verwenden energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien. Wir beteiligen uns aktiv an der Entwicklung und Nutzung von Kreislaufwirtschaftskonzepten, um wertvolle Stoffe in Kreisläufen zu halten. Wir verwenden keine Materialien, chemischen Schadstoffe und Chemikalien, die auf nationaler oder internationaler Ebene verboten sind.

IV MELDESTELLE

Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und der Verhaltensgrundsätze verstehen wir als Basis unseres Handelns und der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Gleichwohl können wir nie ausschließen, dass im Geschäftsbereich des KSC, bei den direkten Zulieferern

oder in der Lieferkette menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken bestehen oder gar Verletzungen eintreten.

Nur wenn der KSC davon Kenntnis erlangt, können wirksame Maßnahmen eingeleitet werden. Den Geschäftspartnern und seinen Mitarbeitenden steht daher das **KSC-Hinweisgebersystem** zur Verfügung:

HIER MELDEN

Der KSC wird selbstverständlich jede Meldung vertraulich behandeln.

Stand: Januar 2026

